

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
7. Februar 2008 (07.02.2008)

PCT

(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2008/014529 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:

B32B 27/36 (2006.01) **B32B 7/12** (2006.01)
B65D 75/36 (2006.01) **B32B 27/34** (2006.01)
B32B 15/08 (2006.01)

(74) **Anwalt: BEER, Manfred**; Hehenberger, Reinhard, Lindengasse 8, A-1070 Wien (AT).

(81) **Bestimmungsstaaten** (*soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart*): AE, AG, AL, AM, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PG, PH, PL, PT, RO, RS, RU, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, SV, SY, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/AT2007/000367

(22) Internationales Anmeldedatum:
26. Juli 2007 (26.07.2007)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
A 1298/2006 1. August 2006 (01.08.2006) AT

(71) **Anmelder** (*für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US*): **TEICH AKTIENGESELLSCHAFT** [AT/AT]; Mühlhofen 4, A-3200 Weinburg (AT).

(72) **Erfinder; und**

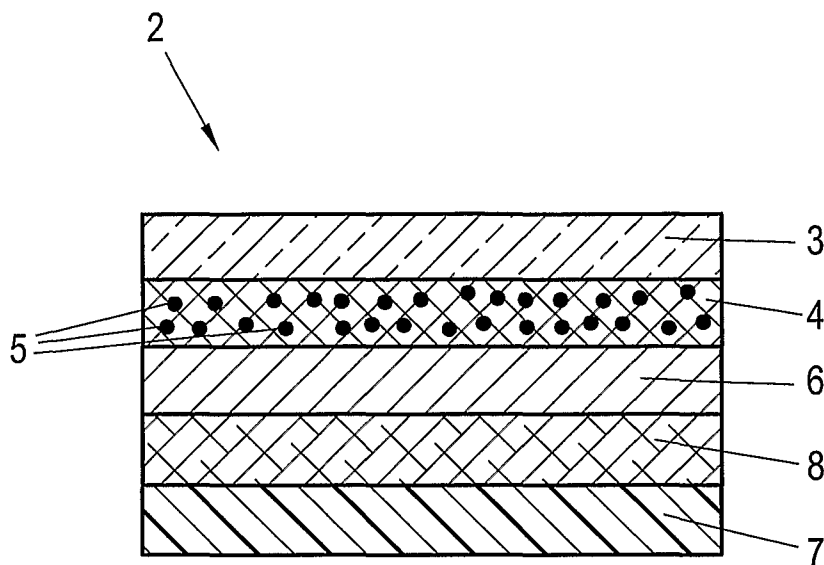
(75) **Erfinder/Anmelder** (*nur für US*): **ULLRICH, Thomas** [AT/AT]; Mühlhofen 4, A-3200 Weinburg (AT).

(84) **Bestimmungsstaaten** (*soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart*): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Veröffentlicht:
— *mit internationalem Recherchenbericht*

(54) **Title:** FALSIFICATION-PROOF FOIL AND BLISTER PACK COMPRISING THIS FOIL

(54) **Bezeichnung:** FÄLSCHUNGSSICHERE FOLIE SOWIE BLISTERPACKUNG UMFASSEND DIESE FOLIE



(57) **Abstract:** The invention relates to a falsification-proof foil including a composite structure (2) made of at least one transparent layer (3) and at least one other layer (6), wherein these layers are bonded by means of an adhesive layer (4), which also has a photochromic material (5) with reversible dye qualities. If the falsification-proof foil is exposed to UV radiation or sunlight, a detectable but reversible color change occurs so that because of this proof, original articles can be distinguished from falsified articles.

(57) **Zusammenfassung:** Die Erfindung betrifft eine fälschungssichere Folie, umfassend einen Verbund (2) aus zumindest einer transparenten Schicht (3) und zumindest einer

weiteren Schicht (6), wobei diese Schichten über eine Kleberschicht (4) verbunden sind, welche zusätzlich einen photochromen Stoff (5) mit reversiblen Farbstoffeigenschaften aufweist. Wird die fälschungssichere Folie UV-Strahlung oder Sonnenlicht ausgesetzt, so erfolgt eine nachweisbare, jedoch reversible Farbentwicklung, sodass aufgrund dieses Nachweises Originalware von gefälschter Ware unterschieden werden kann.

WO 2008/014529 A1

Fälschungssichere Folie sowie Blisterpackung
umfassend diese Folie

Die Erfindung betrifft eine fälschungssichere Folie, umfassend
5 einen Verbund aus zumindest einer transparenten Schicht und zumin-
dest einer weiteren Schicht, wobei diese Schichten über eine Kleber-
schicht miteinander verbunden sind.

Verbundfolien dieser Art werden beispielsweise als Verschluss-
folien für Packungen, sogenannte "Peel-off"-Packungen eingesetzt,
10 bei denen man beim Öffnungsvorgang die Verschlussfolie von einem Be-
hälter durch Abziehen entfernt. In großem Ausmaß werden diese Ver-
bundfolien aber auch bei der Herstellung von Durchdrück- oder Blis-
terpackungen, welche hauptsächlich zur Aufnahme von Arzneimitteln
verwendet werden, eingesetzt. Dabei werden die vorgenannten Verbund-
15 folien einem Tiefziehverfahren unterworfen, sodass die für die
Aufnahme von Tabletten oder Kapseln erforderlichen Vertiefungen
ausgebildet werden. Durch Drücken auf der Rückseite einer Vertie-
fung, wird diese verformt, und die in ihr enthaltene Tablette oder
Kapsel kann unter Durchstoßung der Verschlussfolie aus der Packung
20 entnommen werden.

Da im Laufe der letzten Jahre das Ausmaß an gefälschten Arz-
neimitteln weltweit relativ stark gestiegen ist, ist ein hoher
Bedarf an fälschungssicherem Verpackungsmaterial gegeben. Es wurde
daher unter anderem versucht, wie bei Banknoten bekannt, Verpa-
25 ckungsmaterialien auch für die Pharmaindustrie mit Hologrammen zu
versehen. Dabei hat es sich gezeigt, dass auch Hologramme, obwohl
deren Herstellung relativ aufwendig ist, mit zunehmender technischer
Entwicklung gefälscht werden können. Diese Fälschungen können nur
von einem Fachmann als solche charakterisiert oder erkannt werden,
30 da es für den Arzneimittelhersteller selbst nur schwer möglich ist,
festzustellen, ob das Hologramm gefälscht ist oder nicht, wenn er
nicht über entsprechende Vergleichsmuster verfügt.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, die bekannten
Nachteile von angeblich fälschungssicheren Verpackungsfolien zu
35 vermeiden.

Erfindungsgemäß wird eine fälschungssichere Folie, umfassend
den eingangs genannten Verbund vorgeschlagen, welche dadurch gekenn-
zeichnet ist, dass die Kleberschicht zusätzlich einen photochromen
Stoff enthält.

40 Photochrom ist im Sinne der Erfindung die Bezeichnung für eine
durch sichtbares, ultraviolettes Licht oder Sonnenlicht hervor-

gerufene reversible Umwandlung eines Stoffes in einen anderen, der sich von der Ausgangsverbindung durch seine Farbe (Absorptionsspektrum) unterscheidet. Photochrome Stoffe im Sinne der Erfindung sind ebenso Stoffe, die im UV-Bereich einen ersten Farbumschlag und im kurzwelligen Bereich einen zweiten Farbumschlag zeigen. Die Rückreaktion kann durch Licht anderer Wellenlänge oder durch Wärme ausgelöst werden oder spontan erfolgen.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind gemäß Unteransprüche offenbart.

Die Erfindung betrifft weiters eine Durchdrückpackung mit einer Bodenfolie und einer damit versiegelten Deckelfolie, welche dadurch gekennzeichnet ist, dass sie eine fälschungssichere Folie gemäß Anspruch 1 als Bodenfolie aufweist.

Die Erfindung betrifft weiters eine Durchdrückpackung mit einer Bodenfolie und einer damit versiegelten Deckelfolie, welche dadurch gekennzeichnet ist, dass die Deckelfolie eine fälschungssichere Folie gemäß Anspruch 1 ist.

Die Erfindung wird im Folgenden anhand möglicher Ausführungsformen der Erfindung näher erläutert, wobei Fig. 1 einen möglichen Verbund 2 für die fälschungssichere Folie 1 und Fig. 2 eine mögliche Ausführungsform für eine Blisterpackung 9 zeigt.

Der Verbund 2, wie beispielhaft in Fig. 1 gezeigt, wird derart hergestellt, dass auf die transparente Schicht 3 eine Kleberschicht 4, welche mit dem photochromen Stoff 5 versetzt ist, durch Kaschieren aufgebracht wird. Als transparente Schicht 3 wird beispielsweise orientiertes Polyamid mit einer Schichtdicke von 12 μm - 40 μm , vorzugsweise 25 μm , eingesetzt. Zur Herstellung der Kleberschicht 4 wird der Kleber, welcher beispielsweise ein Polyurethan-Kleber ist, mit dem photochromen Stoff 5 versetzt und in einem geeigneten Lösungsmittel aufgenommen. Die Auftragsmenge des Klebers im trockenen Zustand beträgt 2 bis 8 g/m^2 . Der Anteil des photochromen Stoffes soll zumindest 0,05 Gew.%, vorzugsweise 0,2 bis 2,0 Gew.% bezogen auf 100 Gew.% Feststoffe, bestehend aus Kleber und photochromen Stoff, aufweisen. Als photochrome Stoffe können beispielsweise Spironaphthooxazine oder Naphthopyrane eingesetzt werden; werden diese UV-Licht oder Sonnenlicht ausgesetzt, so wird eine Farbentwicklung sichtbar, welche aber zur Gänze verblasst, sobald keine UV-Strahlung oder Bestrahlung durch Sonnenlicht erfolgt. Aus der Gruppe der polycyklischen Pyrane oder Oxazine können des Weiteren photochrome Farbstoffe ausgewählt werden, welche im UV-Bereich von 315 nm

bis 400 nm einen ersten Farbumschlag und im kurzwelligen Bereich von 400 nm bis 420 nm einen zweiten Farbumschlag zeigen.

Anschließend wird die Schicht 6 an die Kleberschicht 4 herangeführt, sodass ein klebender Vorverbund gebildet werden kann, auf
5 welchen in der Folge mittels eines Haftvermittlers 8 eine Siegelschicht 7 aufgebracht wird.

Als Schicht 6 eignen sich beispielsweise Aluminiumfolien mit einer Schichtdicke von 30 µm - 70 µm. Besonders bevorzugt ist der Einsatz von weichem Aluminium für den Fall, dass der Verbund bei
10 seiner weiteren Verwendung einem Tiefziehprozess unterworfen wird. Da Aluminium selbst an der Siegelschicht 7, beispielsweise eine PVC-Schicht, nicht haftet, wird eine zusätzliche Haftvermittlerschicht 8, beispielsweise ein Polyurethan-Kleber, vorgesehen.

Wird die fälschungssichere Folie 1 als Bodenfolie für eine
15 Blisterpackung verwendet, so wird diese zur Ausbildung von Vertiefungen für die Aufnahme von Tabletten 10 einem Tiefziehverfahren unterworfen. Auf diese Art wird, wie in Fig. 2 gezeigt, die Bodenfolie 12 hergestellt. Unmittelbar nach dem Befüllen dieser Bodenfolie mit den Tabletten oder Kapseln 10 wird ein gasdichter Verschluss
20 dadurch gebildet, dass die Deckelfolie 11 durch Siegeln mit der Bodenfolie 12 verbunden wird. Das Trägermaterial 13 der Deckelfolie 11 kann beispielsweise eine Aluminiumfolie sein, welche an ihrer der Bodenfolie 12 zugewandten Seite mit einer Siegelschicht 14 versehen ist. Durch den angewandten Siegeldruck beim Abfüllprozess wird eine
25 gasdichte Verpackung gebildet.

Freilich ist es auch möglich, anstelle der vorgenannten, beispielhaften Deckelfolie 11, die fälschungssichere Folie 1 mit einem Verbund gemäß Fig. 1 einzusetzen.

Bei der Überprüfung, ob es sich bei den abgefüllten Kapseln
30 oder Tabletten 10 nunmehr um Originalware oder um gefälschte Ware handelt, wird insofern vorgegangen, als mit einer UV-Lampe die Deckelfolie oder die Bodenfolie untersucht wird, wobei ein Wellenlängenbereich von 315 nm - 400 nm eingestellt wird. Dabei wird eine Farbentwicklung, welche durch den photochromen Stoff 5 in der Kleberschicht hervorgerufen wird, sichtbar, da als Schicht 3 ein transparenter Stoff eingesetzt wird. Allerdings ist diese Farbentwicklung
35 reversibel, da, sobald die Deckelfolie 11 oder die Bodenfolie 12 wiederum von der UV-Quelle entfernt wird, der ursprüngliche Zustand erhalten wird. Der Endverbraucher wird daher durch etwaige farbliche
40 Unterschiede in der Deckel- oder Bodenfolie nicht verunsichert, da

aufgrund der reversiblen Eigenschaften des eingesetzten photochromen Stoffes 5, sein ursprünglicher Zustand nach Entfernen der UV-Quelle wieder hergestellt wird. Für besonders sensible Verpackungslösungen ist oftmals eine analytische Überprüfung im Labor erforderlich, 5 wofür photochrome Stoffe mit zweifachem Farbumschlag ausgewählt werden. In diesem Fall gibt der zweite Farbumschlag absolute Gewissheit, dass Originalware erhalten wurde.

Voraussetzung für diese einfach durchführbare Verpackungslösung ist es allerdings, dass der photochrome Stoff 5 mit dem 10 eingesetzten Kleber in der Kleberschicht 4 verträglich ist, wobei Polyurethan-, Polyester- oder Polyacrylkleber besonders geeignet sind.

Ansprüche

1. Fälschungssichere Folie (1) umfassend einen Verbund (2) aus
5 zumindest einer transparenten Schicht (3) und zumindest einer weite-
ren Schicht (6), wobei diese Schichten über eine Kleberschicht (4)
miteinander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Kleber-
schicht (4) zusätzlich einen photochromen Stoff (5) aufweist.
2. Fälschungssichere Folie nach Anspruch 1, dadurch gekennzeich-
10 net, dass der Anteil des photochromen Stoffes zumindest 0,05 Gew.%
bezogen auf 100 Gew.% Feststoffe, bestehend aus photochromen Stoff
und Kleber, beträgt.
3. Fälschungssichere Folie nach Anspruch 2, dadurch gekennzeich-
net, dass der Anteil des photochromen Stoffes 0,2 bis 2,0 Gew.%
beträgt.
- 15 4. Fälschungssichere Folie nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch
gekennzeichnet, dass der photochrome Stoff ein polycyclisches Pyran
oder ein Oxazin ist.
5. Fälschungssichere Folie nach Anspruch 1, 2, 3 oder 4, dadurch
gekennzeichnet, dass der photochrome Stoff ein Spironaphthooxazin
20 ist.
6. Fälschungssichere Folie nach Anspruch 1, 2, 3 oder 4, dadurch
gekennzeichnet, dass der photochrome Stoff ein Naphthopyran ist.
7. Fälschungssichere Folie nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, dass der Kleber ein Polyurethan-Kleber ist.
- 25 8. Fälschungssichere Folie nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, dass der Kleber ein Polyester-Kleber ist.
9. Fälschungssichere Folie nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, dass der Kleber ein Polyacryl-Kleber ist.
10. Fälschungssichere Folie nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
30 dadurch gekennzeichnet, dass die transparente Schicht (3) aus orien-
tiertem Polyamid besteht.
11. Fälschungssichere Folie nach einem der Ansprüche 1 bis 10,
dadurch gekennzeichnet, dass die weitere Schicht (6) eine Alumini-
umschicht ist.
- 35 12. Fälschungssichere Folie nach einem der Ansprüche 1 bis 11,
dadurch gekennzeichnet, dass an die weitere Schicht (6) eine Siegel-
schicht (7) anschließt.
13. Durchdrückpackung (9) mit einer Bodenfolie (12) und einer
damit versiegelten Deckelfolie (11), dadurch gekennzeichnet, dass
40 die Bodenfolie (12) eine fälschungssichere Folie nach einem der

Ansprüche 1 bis 12 ist.

14. Durchdrückpackung (9) mit einer Bodenfolie (12) und einer damit versiegelten Deckelfolie (11), dadurch gekennzeichnet, dass die Deckelfolie (11) eine fälschungssichere Folie nach einem der
5 Ansprüche 1 bis 12 ist.

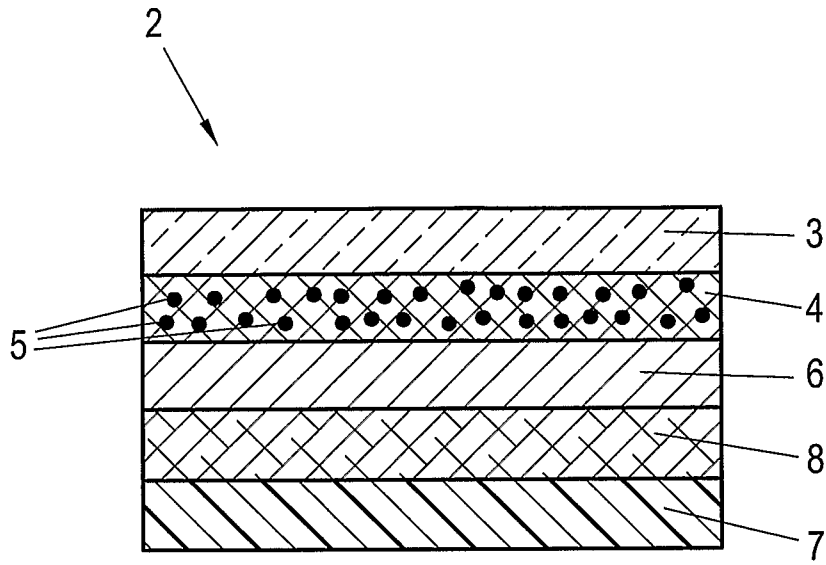


Fig. 1

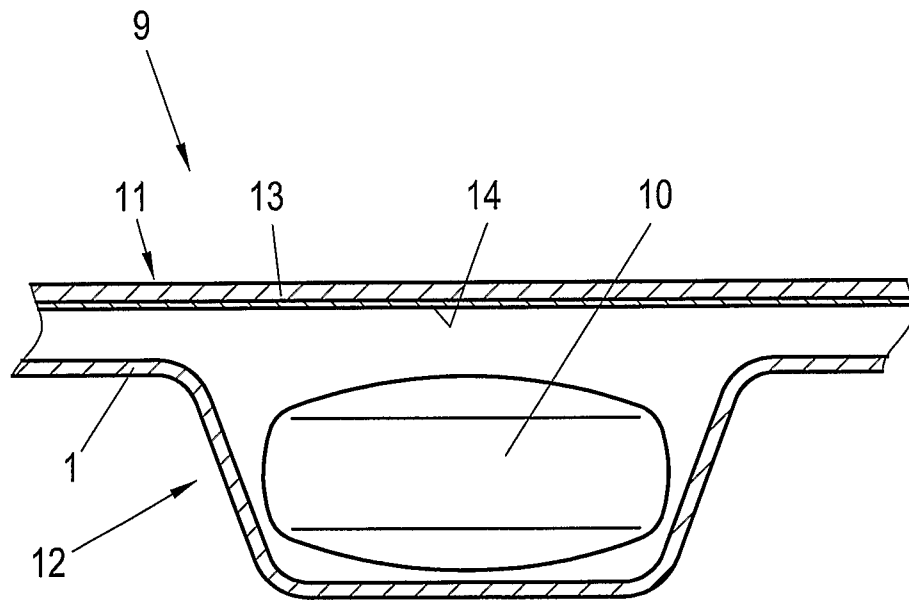


Fig. 2

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/AT2007/000367

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
 INV. B32B27/36 B65D75/36 B32B15/08 B32B7/12 B32B27/34

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
 B32B B65D

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used)
 EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	DATABASE WPI Week 199745 Derwent Publications Ltd., London, GB; AN 1997-486615 XP002455485 & JP 09 227845 A (SONY CHEM CORP) 2 September 1997 (1997-09-02) abstract	1
X	WO 2005/076044 A (TRANSITIONS OPTICAL INC [US]) 18 August 2005 (2005-08-18)	1-10
Y	paragraph [0012] paragraph [0012] paragraph [0021] paragraph [0029] paragraph [0030] paragraph [0034] paragraph [0040] paragraph [0047]	4,5

Further documents are listed in the continuation of Box C. See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance "E" earlier document but published on or after the international filing date "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified) "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed	"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art. "&" document member of the same patent family
---	---

Date of the actual completion of the international search 6 November 2007	Date of mailing of the international search report 14/11/2007
---	---

Name and mailing address of the ISA/ European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer Schweissguth, Martin
---	---

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No

PCT/AT2007/000367

C(Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	DATABASE WPI Week 200633 Derwent Publications Ltd., London, GB; AN 2006-313789 XP002455486 & JP 2006 117807 A (PILOT INK CO LTD) 11 May 2006 (2006-05-11) abstract	1
Y	WO 2005/019281 A (ADHESIVES RES INC [US]; XIA WILSON Z [US]) 3 March 2005 (2005-03-03) page 4, line 9 page 4, line 12	4,5
X	WO 02/18986 A (BARRACK JUNE [GB]) 7 March 2002 (2002-03-07) abstract	1
A	US 2005/023180 A1 (INTINI THOMAS D [CA]) 3 February 2005 (2005-02-03) paragraph [0004]	13,14

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No
PCT/AT2007/000367

Patent document cited in search report	Publication date	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
JP 9227845	A	02-09-1997	JP 3308798 B2	29-07-2002
WO 2005076044	A	18-08-2005	NONE	
JP 2006117807	A	11-05-2006	NONE	
WO 2005019281	A	03-03-2005	AU 2003259873 A1	10-03-2005
WO 0218986	A	07-03-2002	AU 8784401 A	13-03-2002
US 2005023180	A1	03-02-2005	US 2006054529 A1	16-03-2006
			US 2006054530 A1	16-03-2006

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/AT2007/000367

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES INV. B32B27/36 B65D75/36 B32B15/08 B32B7/12 B32B27/34		
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC		
B. RECHERCHIERTE GEBIETE Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) B32B B65D		
Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen		
Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe) EPO-Internal, WPI Data		
C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	DATABASE WPI Week 199745 Derwent Publications Ltd., London, GB; AN 1997-486615 XP002455485 & JP 09 227845 A (SONY CHEM CORP) 2. September 1997 (1997-09-02) Zusammenfassung	1
X	WO 2005/076044 A (TRANSITIONS OPTICAL INC [US]) 18. August 2005 (2005-08-18)	1-10
Y	Absatz [0012] Absatz [0012] Absatz [0021] Absatz [0029] Absatz [0030] Absatz [0034] Absatz [0040] Absatz [0047]	4,5
-/--		
<input checked="" type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen <input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anhang Patentfamilie		
* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen : *A* Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist *E* älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist *L* Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) *O* Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht *P* Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist *T* Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist *X* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden *Y* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist *&* Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist		
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche 6. November 2007		Absenddatum des internationalen Recherchenberichts 14/11/2007
Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl, Fax: (+31-70) 340-3016		Bevollmächtigter Bediensteter Schweissguth, Martin

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	DATABASE WPI Week 200633 Derwent Publications Ltd., London, GB; AN 2006-313789 XP002455486 & JP 2006 117807 A (PILOT INK CO LTD) 11. Mai 2006 (2006-05-11) Zusammenfassung -----	1
Y	WO 2005/019281 A (ADHESIVES RES INC [US]; XIA WILSON Z [US]) 3. März 2005 (2005-03-03) Seite 4, Zeile 9 Seite 4, Zeile 12 -----	4,5
X	WO 02/18986 A (BARRACK JUNE [GB]) 7. März 2002 (2002-03-07) Zusammenfassung -----	1
A	US 2005/023180 A1 (INTINI THOMAS D [CA]) 3. Februar 2005 (2005-02-03) Absatz [0004] -----	13,14

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/AT2007/000367

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 9227845	A	02-09-1997	JP 3308798 B2	29-07-2002
WO 2005076044	A	18-08-2005	KEINE	
JP 2006117807	A	11-05-2006	KEINE	
WO 2005019281	A	03-03-2005	AU 2003259873 A1	10-03-2005
WO 0218986	A	07-03-2002	AU 8784401 A	13-03-2002
US 2005023180	A1	03-02-2005	US 2006054529 A1	16-03-2006
			US 2006054530 A1	16-03-2006